

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0344/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss für den ZV ISP	19.11.2019	öffentlich

Wahl eines/einer Ausschussvorsitzenden

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ein Mitglied des Ausschusses als Vorsitzenden.

Sachdarstellung:

Grundsätzlich führt gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 GemO der Verbandsvorsteher den Vorsitz in den Ausschüssen des Zweckverbandes.

Abweichend hiervon wählt der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 110 Abs. 1 S. 2 GemO ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung zum Vorsitzenden.

Anlagen:

keine